

An: Herrn Bürgermeister Michael Joithe

c/o Schulausschuss

Iserlohn, den 23.01.2026

Betreff: Anfrage zu „ABC-Klassen“, vorschulischer Sprachförderung, Personalbedarf und System zur Ermittlung des zukünftigen Sprachförderbedarfs im Kontext der neuen Regelung des Schulministeriums NRW zur vorschulischen Sprachförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage:

„Schulen haben Hunderttausende eingewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen – und sind damit häufig überlastet“, berichtet die Süddeutsche Zeitung in ihrem Beitrag „Wer nicht ausreichend Deutsch spricht, muss ein Jahr früher zur Schule“ vom 13.01.2026. „Schwache Deutschkenntnisse wirken sich auf die gesamte Schullaufbahn aus“, wird Ministerpräsident Wüst dort zitiert. Diese Aussagen fassen eine der vielen Herausforderungen an deutschen Schulen prägnant zusammen. Die Integration und der notwendige Erwerb der deutschen Sprache für einen erfolgreichen Schulweg bleiben eine gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe. Vom Erfolg bei der Bewältigung dieser Herausforderung hängt viel für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland ab, ebenso für den sozialen Zusammenhalt.

Die NRW-Landesregierung hat darauf reagiert und die Schulpflicht für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen um ein Jahr vorverlegt. Diese Kinder sollen in sogenannten „ABC-Klassen“ unterrichtet werden und erhalten dort über ein Jahr hinweg zweimal wöchentlich zwei Stunden Deutschförderung.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn begrüßt den Ansatz zur Problemlösung, findet jedoch den Umfang der Förderstunden ungenügend und den Zeitpunkt ein Jahr vor der regulären ersten Klasse nicht ideal.

Da Schulpolitik zwar Landesangelegenheit ist, aber Überschneidungen mit kommunalen Belangen bestehen, richtet die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn folgende Anfrage:

Gibt es zwischen dem Schulministerium NRW und der Stadt Iserlohn Abstimmungen oder andere Kooperationsformen zur Umsetzung der genannten Regelung auf lokaler Ebene bezüglich Lerninhalten, Zielen, Personalbedarf und nachfolgender Bewertung, oder sind solche vorgesehen? Bitte detailliert darstellen.

Führt die Stadtverwaltung Iserlohn eine Art von Datenerhebung durch (z. B. bei Geburtsregistrierungen, Kindergartenanmeldungen oder Ähnlichem) zur Herkunft und den Deutschkenntnissen der Eltern, um daraus den voraussichtlichen Bedarf an Sprachförderklassen und Personal abzuleiten? Falls ja, wie ist diese gestaltet? Falls nein – hält die Verwaltung eine solche Erhebung für zweckmäßig? (Bei Nein bitte begründen.)

Die genannte Regelung erfordert wahrscheinlich zusätzliches Personal. Soweit städtische Ressourcen betroffen sind: Ist die Stadt Iserlohn den personellen Anforderungen des landesweiten Systems gewachsen? Müsste eventuell weiteres Personal rekrutiert oder qualifiziert werden?

Bietet das Schulministerium oder das Land NRW für Städte mit höherem Anteil an Migranten in der Bevölkerung und damit höherem erwarteten Bedarf an vorschulischer Sprachförderung spezielle Zuschüsse, um den erhöhten Personalaufwand zu decken?

Inwiefern sieht die Stadt Iserlohn in ihrem Zuständigkeitsbereich Chancen, ein solches Sprachfördersystem bereits im Kindergarten zu verankern, oder ist etwas Derartiges bereits umgesetzt? Falls ja: Wie ist es ausgestaltet? Falls nein: Erscheint der Verwaltung die Entwicklung eines solchen Systems sinnvoll?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Anfrage.